

**Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 11. Tagung der II. Landessynode der EKM
(19. bis 20. November 2020)**

DS-Nr.	Betreff	Zu Veranlassen	Erledigungen	Verant- wortl.
1.3/1B	Beschluss der Landessynode zum Legitimationsbericht	Nichts zu veranlassen.	---	
2/1	Bericht des Landesbischofs	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 12/ 2020 S. 222	Büro LB
2/2B	Bericht des Landesbischofs	- Verbreitung des Berichtes in geeigneter Weise und Bitte an Kirchengemeinden und Kirchenkreise, den Bericht zu diskutieren.		B, P
		- Weiterarbeit an der Frage: Wie wollen wir künftig Kirche sein und wie sollen künftig die Aufgaben von Haupt- und Ehrenamt im Miteinander gestaltet werden?	Die Weiterarbeit erfolgt in geeigneter Form im AGGT.	
		- Reflektion der theologischen und ekklesiologischen Grundfragen und Fortführung des Gesprächs über das Sakrament des Abendmahls im Kontext der Ökumene	- beim Mitteldeutschen Konfessionsgespräch thematisiert - Beschäftigung mit Abendmahl in der Kammer für Liturgie - Angebote auf der EKM-Website - AGGT bearbeitet das Thema	
2/3B	Antrag des Synodalen Prof. Vogel im Zusammenhang mit dem Bericht des Landesbischofs	- Würdigung des mutigen Verhaltens des Pfarrers - Ermutigung zu Zivilcourage	---	B, P
3/2B	Bericht aus Landeskirchenamt und Landeskirchenrat	- Bitte an Kirchengemeinden und Kirchenkreise, über die Dimensionen der Kollektensammlungen ins Gespräch zu kommen und auf die Kollektenpaxis zu achten. - Weiterarbeit an der Frage der Freisetzung und Nutzbarmachung des Innovationspotentials aus den	- siehe Arbeitshilfe zur Kollekte - findet Berücksichtigung im nächsten Kollektenplan laufend	LB, B, P, F

DS-Nr.	Betreff	Zu Veranlassen	Erledigungen	Verantw. wortl.
		<p>Erprobungsräumen für die kirchengemeindliche Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transparente Gestaltung des Gesprächsprozesses über die Entwicklungsperspektiven für Kirchenkreise und Einbeziehung aller beteiligten Akteure - Vorstellung der Kriterien für die Arbeit des Anerkennungsausschusses → eine der nächsten Tagungen der Landessynode - Bitte an Kirchenkreise, bei Neubesetzung von Stellen die Berufsprofile genau zu prüfen und dezidiert Stellenprofile für Diakoninnen und Diakone zu entwickeln. - Errichtung von Interimsstellen im Pfarrdienst für Kirchengemeinden und Erstellung einer Arbeitshilfe - Erarbeitung einer nachhaltigen Strategie für den Umgang mit Klimaveränderungen im Blick auf den Werterhalt von kircheneigenen Flächen. - Erfahrungsbericht über die Zusammenführung der Dezernate Bildung und Gemeinde für die Landessynode → in drei Jahren 	<p>Perspektiv- und Einzelgespräche mit Kirchenkreisen finden statt.</p> <p>Wurde durch die Geschäftsstelle auf die Themenliste für Synodaltagungen gesetzt</p> <p>Dez. P bezieht dieses Thema in die Stellenplanberatung der Kirchenkreise ein. Umsetzung durch die Kirchenkreise, z.B. Bad Salzungen-Dermbach</p> <p>1. Interimsstelle (Pilotprojekt) ab 01.11.2020, 2. Interimsstelle vsl. Anf. 2022, Handreichung veröffentlicht in EKMintern 11/2022</p> <p>Wurde durch die Geschäftsstelle auf die Themenliste für Synodaltagungen gesetzt</p>	<p>Dez. B</p> <p>Dez. B</p>
4/2B	Bericht des Diakonischen Werkes	<p>- Dank der Landessynode an Mitarbeitenden, Einrichtungsleitungen und Geschäftsführenden der Diakonie für ihren besonderen Einsatz unter den Bedingungen der Pandemie sowie allen Haupt- und Ehrenamtlichen der Kirche, die sich für Begegnung und Teilhabe mit unterschiedlichen Menschen einsetzen. Dazu gehören u. a. auch Posaunenchor und Chöre, die in den vergangenen Monaten einen wichtigen</p>	<p>Dez. B arbeitet in Kooperation mit dem DW an verschiedenen Fragestellungen.</p>	<p>DW, B</p>

DS-Nr.	Betreff	Zu Veranlassen	Erledigungen	Verantw. wortl.
		<p>Verkündigungsdienst geleistet haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bitte an Kirchengemeinden u. Kirchenkreise und die diakonischen Unternehmungen in der EKM, ihr Handeln gemeinsam als Zeugnis des Evangeliums Jesu Christi zu profilieren. Erwartung an die Leitungen der o.g., verlässliche Kommunikationsbeziehungen aufzubauen. - Bitte an die Diakonieausschüsse der Kreissynoden, sich dem Auf- und Ausbau eines tragfähigen und beständigen Kooperationsnetzwerkes zu widmen. Seelsorgerinnen und Seelsorger werden gebeten, gemeinsam mit den Leitungen diakonischer Einrichtungen Seelsorge auszubauen. - Diakonie und Kirche sollten Modelle für die Lösung der Spannungen zwischen Schutz vor Infektion und sozialer Teilhabe andererseits entwickeln. - Bitte um Einbringung der Erfahrungen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Diakonie in den öffentlichen Diskurs im Interesse der Menschen, die durch Isolation und Wegfall persönlicher Begegnung besonders gefährdet sind. - Bitte an politisch Verantwortliche in den Bundesländern, Landkreisen und Kommunen, die Frage der Grundrechtseinschränkungen als ultima ratio zu betrachten. Vor allen Einschränkungen sind ausreichende Rahmenbedingungen zu schaffen, die Teilhabe und 		

DS-Nr.	Betreff	Zu Veranlassen	Erledigungen	Verantw. wortl.
		<p>Begegnung durchgängig ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forderung gegenüber den politisch Verantwortlichen und die Kostenträger (z. B. Pflegekassen), für dauerhaft bessere Rahmenbedingungen für alle Mitarbeitenden in den sozialen Einrichtungen zu sorgen. Eine Würdigung von nur einzelnen Berufsgruppen durch die Zahlung einer Prämie wird dem nicht gerecht und schließt insbesondere Mitarbeitende aus der Eingliederungs-, Kinder- und Jugendhilfe aus. Soziale Arbeit benötigt eine deutlich höhere gesellschaftliche Anerkennung. Mit Sorge wird zudem wahrgenommen, dass einzelne Landkreise als Kostenträger der sozialen Arbeit die Existenz gemeinnütziger und diakonischer Einrichtungen gefährden, weil sie aufgrund der geänderten Arbeitsaufgaben unter den Bedingungen der Pandemie vereinbarte Zahlungen einbehalten. - Sensibilisierung aller Kirchengemeinden auf die hohe Bedeutung der Spendenaktion „Brot für die Welt“ 2020. - Appell an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, auch bei veränderten Gottesdienstformaten in der Advents- und Weihnachtszeit mit großem Einsatz und Kreativität die Spendensammlung „Brot für die Welt“ durchzuführen. - Bitte an Kirchenkreise, bei der Deckung der zusätzlichen Kosten für Weihnachtsgottesdienste 2020 die Kirchengemeinden zu unterstützen, damit diese nicht 		

DS-Nr.	Betreff	Zu Veranlassen	Erledigungen	Verantw. wortl.
		<p>zulasten der Kollektensammlung für Brot für die Welt gehen.</p>		
5/3B	Bericht der Bildungskammer	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung zur Diskussion des Konzeptpapiers in Kreissynoden und Konventen sowie zur Verwendung in der Aus- und Weiterbildung in der EKM. - Ermutigung an Kirchengemeinden, auf Partner im dörflichen Kontext zugehen und neue Formen der Kooperation zu erproben. - Entwicklung eines Modulsystems (unter Prüfung der Chancen und Grenzen) als Jugendkirchen bzw. für Gemeinden als innovatives Projekt im ländlichen Raum (nach Bedarf und nach Ressourcen). - Autarke mobile Module, die ggf. umgesetzt werden können: Spiritueller Raum, Kleinkino, Bandraum, Café, Beratungsraum, Kindertreff, Eltern-Kind-Ort usw... Gern neben vorhandenen Kirchen. Es sind Orte, die leben und sich entwickeln und auch wieder umziehen können, wenn andernorts Bedarf ist. Ein Innovativ-Projekt über die EKM-Grenzen hinaus umsetzbar. - Verstärkte Ausbildung von Mitarbeitenden für die Multiplikator*innenarbeit, weil sich das kirchliche Leben in den ländlichen Räumen mehr und mehr von betreuter Jugend-/Gemeindearbeit zu selbständiger aber gut begleiteter Gemeindearbeit entwickeln wird. - Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die EKM (Gemeinden und 	<p>Wurde partiell von einzelnen Kirchenkreisen abgefordert. Das Dez. B steht für Rückfragen zur Verfügung.</p> <p>Beide Ev. Akademien haben sich dem Thema „Kirche auf dem Land“ gewidmet und viele Veranstaltungen dazu angeboten. Siegrun Höhne hat ein Programm dazu.</p> <p>Ausbildung von Gemeindegemeindegliedern in Kooperation mit dem Kloster Volkenroda etabliert.</p> <p>Stabsstelle für Digitalisierung wurde eingerichtet.</p>	B, P, F, A

DS-Nr.	Betreff	Zu Veranlassen	Erledigungen	Verantw.
8/3B	Beschluss zum Kollektenplan	- Bitte des AGGT, den Kollektenentwurf dem Ausschuss bereits zur Herbstsynode vorher zur Verfügung zu stellen, damit er seiner Aufgabe gerecht werden kann. - Der AGT bittet, dass ein bis zwei Mitglieder des Vergabeausschusses mit zwei Vertretern des AGT und dem zuständigen Referenten im Landeskirchenamt gemeinsam einen Vorschlag erarbeiten, wie der Kollektenplan der Zukunft aussehen kann.	Zur nächsten Sitzung des Kollektenausschusses werden Mitglieder des AGGT eingeladen.	B
9/2B	Entlastung Jahresrechnung 2019 der EKM	Nichts zu erledigen	---	
10.1/1B 10.2/4B	Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 12/ 2020, Seite 228	F
10.2/1B	Gesetzesvertretende Verordnung zur Anpassung der Anwärter- und Vikarsbezüge	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 4/2020, S. 74 Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung: ABl. Nr. 12, S. 227	P
10.3/1B	Änderung des Bischofswahlgesetzes, des Dezerntenwahlgesetzes und des Pfarrstellengesetzes	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 12 /2020, S. 226	A
10.4/1B	Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Agendengesetzes	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 12 /2020, S. 226	B
10.5/1B	Zustimmungsgesetz zur Änderung über die Vereinbarung Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 12/ 2020, S. 242	F
10.6/1B	Bestätigung der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Durchführung von Tagungen der Landessynode in besonderer Form	Veröffentlichung im Amtsblatt	Gesetzesvertretende Verordnung über besondere Arbeitsformen der Landessynode vom 17. Oktober 2020 - ABl. Nr. 11/2020, S. 190 Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung über	A

DS-Nr.	Betreff	Zu Veranlassen	Erledigungen	Verantw. wortl.
			besondere Arbeitsformen der Landessynode vom 19. Nov. 2020 – ABI. Nr. 12/2020, S. 227	
11.1/3B	Beschluss zum Antrag des Synodalen Prof. Vogel – Beteiligung an Aktionen des Klimawandels	- Die Landessynode regt an, dass die Kirchengemeinden an Aktionen der Klimabewegung in ihrer Region teilnehmen. Die Landessynode stärkt so die Klimabewegung und schafft den breiten gesellschaftlichen Rückhalt, den sie verdient und benötigt.	Die Anregung wurde weitergegeben	B
11.2/2B	Beschluss zum Antrag des Synodalen Greim zur theologischen Reflexion der Corona-Krise, insbesondere zum Abendmahl	Inhalt des Beschlusses an die Kirchengemeinden kommunizieren → Veröffentlichung im Amtsblatt → Theologische Reflexion	In vielfältigen Informationen des Krisenstabes wurde das Thema kommuniziert. War Teil des Berichts des LB zur Frühjahrssynode 2021 und wird in der Herbstsynode von ihm wieder aufgenommen. Zum Abendmahl hat der LB an alle Gemeinden am 25.06.2021 einen Brief geschrieben mit der Bitte, wieder in die Abendmahlspraxis einzusteigen (Einzelkelche, neue Formen)	B LB
12.2/2B	Beschluss zum Bericht über die Gemeindegewahlungen	Bitte an das Landeskirchenamt und den Landeskirchenrat, unter Berücksichtigung der vorgenannten Empfehlungen/Anmerkungen, die Ordnungen zu den Wahlen anzupassen und die entsprechenden Entwürfe zur → Frühjahrstagung 2023 vorzulegen.	Wurde durch die Geschäftsstelle auf die Themenliste für Synodaltagungen gesetzt	Dez. B
13.1	Wahl von vier EKD-Synodalen (zugleich als Mitglieder der UEK-Vollkonferenz bzw. der VELKD-Generalsynode)	1. Veröffentlichung im Amtsblatt 2. Mitteilung an die Gewählten 3. Mitteilung an die EKD	1. ABI. Nr. 1/2021, S. 33 2. Erl. durch Brief des Präses vom 3. Dezember 2021 3. Erl. Durch Mitteilung der Geschäftsstelle vom 26.11.2020	A